



Kindertageseinrichtung „Seebachwichtel“

Schulstraße 15 / 18 • 91091 Großenseebach

Kindergarten Tel. 09135 / 85 54

Kinderkrippe Tel. 09135 / 72 73 727

Verwaltung Tel. 09135 / 73 73 9 – 28

Anmeldebogen für einen Betreuungsplatz

Kindergarten

Kinderkrippe

zum **01.09.** oder zum **01.01.** (optional falls Plätze verfügbar sind)

Für das Kind: m w (bitte zutreffendes ankreuzen)

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Staatsangehörigkeit/en

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
Konfession

.....
Allergien/chronische Erkrankungen/Sonstiges

.....
Eingliederungshilfe § 53 Abs. 1 SGB XII

.....
Geschwisterkind in der Einrichtung

.....
Impfstatus Tetanus

.....
Impfstatus 1.+2. Masernimpfung (Nachweispflicht)

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
Straße

.....
PLZ/Wohnort

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon (tagsüber erreichbar)

.....
Telefon (tagsüber erreichbar)

.....
Handy (tagsüber erreichbar)

.....
Handy (tagsüber erreichbar)

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
Geburtsort / Land / Staatsangehörigkeit

.....
Geburtsort / Land / Staatsangehörigkeit

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht.

**Die Mindestbuchungszeit in der Kindertageseinrichtung ist von 08:15 – 12:45 Uhr.
Während der Kernzeit von 08:30 – 12:30 Uhr sind keine Hol- und Bringzeiten.**

Montag von bis

Dienstag von bis

Mittwoch von bis

Donnerstag von bis

Freitag von bis

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

.....
.....

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Bitte beachten Sie: Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anmeldungen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Kinder mit einem Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Großensee bach werden nachrangig berücksichtigt! Ein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrags zwischen Eltern/Personensorgeberechtigten und Träger der Einrichtung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern /Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Eltern /Personensorgeberechtigten